99089004001000

Sprengstoff - Befähigungsschein zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (gewerblich) beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350099/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoff - Befähigungsschein zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (gewerblich) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoff - Befähigungsschein zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (gewerblich) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befähigung, Befähigungsschein, Bescheinigung, Erlaubnis, Genehmigung, Kampfmittel, SprengG,

Modul	Sachverhalt
	Sprengstoff, Sprengstoffgesetz, explosionsgefährliche Stoffe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Sprengstoffgesetz (Spreng) § 20 Abs. 2 • Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) § 34 • Sprengstoffgesetz (SprengG) § 8a Abs. 5 • Arbeitsschutzgebührenordnung (ArbSchGebO)
Teaser	
Volltext	Aufsichtspersonen, insbesondere Leiter einer Betriebsabteilung, Sprengberechtigte, Betriebsmeister, fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung und Lagerverwalter sowie Personen, die zum Verbringen explosionsgefährlicher Stoffe, zu deren Überlassen an andere oder zum Empfang dieser Stoffe von anderen bestellt sind, dürfen als verantwortliche Personen ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie einen behördlichen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz besitzen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines BefähigungsscheinesAusgefülltes und unterschriebenes Antragsformular • PersonaldokumentPersonalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild • Nachweise der FachkundeZeugnisse von absolvierten

Modul	Sachverhalt
	Lehrgängen oder Nachweise über die berufliche Tätigkeit. • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für Personen, die nicht Deutsche nach Artikel 116 Grundgesetz (GG) sindFür die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat soll von dem Antragsteller die Vorlage einer Bescheinigung in beglaubigter Übersetzung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde seines Heimat- oder Herkunftslandes über bestimmte Tatsachen verlangt werden, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit erheblich sind (z. B. Strafregisterauszug). Die Bescheinigung soll nicht älter als 3 Monate sein. Im Übrigen dürfen nur solche Tatsachen als nachgewiesen angesehen werden, die von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes bestätigt worden sind.
Voraussetzungen	• FachkundeDer/die Antragssteller/in muss nachweisen, dass er die notwendige Fachkunde besitzt. Dies geschieht durch die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach den sprengstoffrechtlichen Bestimmungen. • ZuverlässigkeitDie erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel u.a. nicht, wer in den letzten 10 Jahren vor Stellung des Antrages wegen eines Verbrechens oder wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr rechtskräftig verurteilt worden ist. Zur Überprüfung dessen werden durch das LAGetSi Erkundigungen bei anderen Behörden eingeholt. • Persönliche EignungDer Antragsteller muss persönlich geeignet sein. Die persönliche Eignung schließt die körperliche Eignung ein, um mit Explosivstoffen umzugehen. U.a. darf er nicht geschäftsunfähig, alkoholabhängig, drogenabhängig, psychisch krank oder debil sein. Der Antragsteller wird von der Behörde zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. • MindestalterSie müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. • StaatsangehörigkeitDeutscher nach Artikel 116 des Grundgesetzes oder EU-Angehöriger
Kosten	• 75,00 Euro bei Ersterteilung zuzüglich gegebenenfalls

Modul	Sachverhalt
	45,00 Euro für die Zuverlässigkeitsprüfung • 40,00 Euro bei Verlängerung zuzüglich gegebenenfalls 45,00 Euro für die Zuverlässigkeitsprüfung • 40,00 Euro bei Änderungen • 30,00 Euro bei Adressänderungen
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Befähigungsscheines
Ursprungsportal	Sprengstoff - Befähigungsschein zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (gewerblich) beantragen